

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 63.

Halle, Sonnabend den 7. Februar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Stuttgart, Ludwigburg, Kassel, Hocht, Aus Anhalt). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Schweiz (Bern). — Italienische Staaten (Turin, Genua, Neapel). — Provinzielles (Aus dem Saalkreise; Merseburg). — Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins.

Halle, den 7. Februar.

Der Minister des Innern hat der Ersten Kammer eine Denkschrift über die interimistische Kreis- und Provinzial-Vertretung zugehen lassen.

Von den Zollvereinsstaaten soll allein Kurhessen den Preussischen Intentionen feindlich gefinnt sein.

Auch „die Zeit“ spricht für die Zeitungssteuer.

Die französischen Kardinäle wollen den Sitz im Senate nicht einnehmen, auch Marschall Gerard nicht.

Einem Verträge zwischen Oesterreich und Frankreich über die Besetzung der Schweiz wird allseitig widersprochen.

Das Englische Parlament eröffnet. „Die Regierung ist auf Mittel bedacht, die Prinzipien der Reformbill zu entwickeln.“

Auch das „C. B.“ widerspricht dem Gerücht, Rußland habe die Getreideausfuhr verboten.

Gerüchte über eine Ministerkrise in Madrid: Finanznotk Murillo's.

Man spricht von einer Eisenbahn zwischen Bernburg und Dscherleben.

Becher ist freigesprochen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 6. Februar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht:

Dem in den Ruhestand versetzten Kreisgerichts-Rathe Rosenfeld zu Halle a. S., den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen.

Der Gerichts-Assessor Mendthal zu Königsberg in Pr. ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Wehlau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

Berlin, den 3. Februar. Gegen das „Preussische Wochenblatt“ ist eine Anklage von Seiten des Staatsanwalts wegen eines Artikels in den ersten Nummern dieser Zeitschrift über die Presse und wegen des bekannten Artikels „Gutgeant“ erhoben worden. Der Redacteur Dr. v. Jasminud ward bereits einmal vernommen. Der Antrag auf eine Untersuchung gegen denselben wegen zweier anderer Artikel des „Preussischen Wochenblatts“, die sich auf Schleswig-Holstein und auf das Ministerium Brandenburg im Gegensatz zum Ministerium Mantuffel bezogen, ist vom Staatsanwalt als nicht begründet erachtet worden. Die Zahl der Abonnenten dieses Blattes beträgt gegenwärtig, wie wir hören, schon 1700. Mit 2000 soll es bekanntlich Tageblatt werden.

Berlin, den 5. Februar. Ueber den Nachfolger des bisherigen Französischen Gesandten am hiesigen Hofe Herrn v. Lesdèvre verläutet

nach nichts; doch wird uns aus Paris mitgetheilt, daß keine betreffende Ernennung erfolgen wird, bevor nicht die diesseitige Regierung dieselbe als eine ihr angenehme bezeichnet hat. Von einer Ernennung des Herrn Chasseloup-Laubat zum Spezial-Bevollmächtigten des Präsidenten an den großen Höfen des Continents wird uns nichts gemeldet.

— Die Nachricht verschiedener Zeitungen, daß Se. Majestät der König den „Russischen Hof“ (Hotel de Russie) in Frankfurt a. M. gekauft habe, ist durchaus un begründet.

Berlin, den 5. Februar. Von dem Minister des Innern ist jetzt eine „Denkschrift, betreffend die interimistische Kreis- und Provinzial-Landtage“ der Ersten Kammer zugegangen. Dieselbe enthält eine ausführliche Darlegung der Beweggründe zu den Ministerial-Erlassen vom 15. und 28. Mai v. J. und deren gesetzliche Berechtigung; sie hat den Zweck, die Unhaltbarkeit der in der Ersten Kammer eingebrachten Anträge Brünneck-Winde darzutun. Die in den Motiven jener Anträge enthaltene Aeußerung, „daß es die Pflicht der Kammer erheische, die Rechtsgültigkeit der bezeichneten Ministerial-Erlasse näher zu prüfen und darüber Beschlüsse zu fassen“, giebt zugleich zu der Erklärung Veranlassung, daß, wie auch die Beurtheilung dieser Verwaltungs-Maßregel in materieller Beziehung ausfallen möge, den Kammern doch in formeller Beziehung nicht das Recht eingeräumt werde, eine dergleichen Erklärung über die Rechtsbeständigkeit einer im Verwaltungswege ausgeführten Maßregel abzugeben. Es würde solches — heißt es ausdrücklich — eine Ueberschreitung der den Kammern verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse und ein Eingriff in die Verwaltung sein; es liege hier derselbe Fall vor, wie bei dem Classenschen Antrage, in Betreff dessen das Ministerium von vorn herein die Kompetenz der Kammern bestritten habe. — Sodann geht die Denkschrift auf eine Erläuterung und Deklaration der in dem Antrage Brünneck-Winde angeführten Reskripte und Kammer-Reden des früheren und jetzigen Ministers des Innern so wie auf den materiellen Theil der Frage selbst über. Die Begründung der Erlasse vom Mai 1851 — wird schließ-lich angeführt — in einer Rechtsausführung über den Fortbestand der Kreis- und provinzialständischen Institutionen nachzuweisen; habe der Minister jedoch zu seiner Aufgabe zu machen keine Veranlassung gehabt. Es sei bekannt und könne nicht bestritten werden, daß die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 und die unter deren Eindruck zu Stande gekommenen Verfassungs-Prinzipien die gänzliche Aufhebung, ja Vernichtung aller ständischen Organismen theils de facto herbeigeführt, theils angebahnt haben, und daß, wenn gleich nicht durch einen ausdrücklichen Anspruch in der Verfassungs-Urkunde selbst, doch durch den Eingangssatz des Art. 66. des Gesetzes vom 11. März 1850 dieser Wille ausgesprochen ist. Wäre dies Gesetz ohne Uebergangsbestimmungen erschienen, so sei kein Zweifel, daß alles ständische Wesen damit gesetzlich sein Ende genommen hätte; aber daß, und in wie weit

den ständischen Einrichtungen in diesem Gesetze selbst noch eine einseitige Fortdauer gestiftet worden ist, das war nachzuweisen und sei im Vorbergehenden geschehen. Und auf diese seine interimistische Anordnungen sich zu stützen, das habe der Minister des Innern nicht gescheut, sondern im vollsten Maße in Anspruch genommen.

Die Anwesenheit des General-Superintendenten der Provinz Sachsen, Dr. Möller, bringt man mit Berathungen über administrative Angelegenheiten dieser Provinz in Verbindung. Dr. Möller verkehrt viel mit dem Kultusminister und den Mitgliedern des Ober-Kirchenraths.

Stuttgart, Mittwoch den 4. Februar. Fast sämtliche demokratische Vereine des Landes sind aufgelöst worden. Für fernere Theilnahme an denselben ist Strafe angedroht. (Z. D. d. C.-B.)

Ludwigburg, den 3. Februar. Heute Morgen wurden die Antworten der Geschwornen im Prozeß Becker und Genossen verlesen. Der Hauptangeklagte Becker ist danach in der Hauptsache für „nicht schuldig“ befunden worden.

Kassel, den 31. Januar. Wir können aus guter Quelle mittheilen, daß Preußen seine Zustimmung zu den vom Ministerium Hassenpflug für notwendig erachteten Verfassungs-Veränderungen bereits erttheilt hat. (D. R. Z.)

Höchst, den 2. Februar. Am letzten Montag fand in dem benachbarten Hattersheim ein Weiberaufbruch statt. Es drangen nämlich an 30 Weiber nach vorausgegangener Verabredung in die dortige Kirche ein, um den Kirchenstuhl des Johannes Werle, eines Hattersheimer Patriziers, mit Gewalt daraus zu entfernen und gegen die ausdrückliche Verfügung des Kirchenvorstandes einen Unflug zu erneuern, der bereits im Jahre 1848 von Seiten ihrer Männer verübt worden war. Eine große Anzahl Mannspersonen und die ganze Jugend hatte sich vor der Kirche aufgestellt und nur dem energischen Auftreten des Lehrers, des Bürgermeisters, insbesondere aber des Pfarrers von Hattersheim ist es zu verdanken, daß es zu größern Exzessen und wirklicher Ausführung der beabsichtigten Gewalt nicht gekommen ist. Die Weiber waren zu der gedachten Gewaltthat berebet worden, weil man glaubte, daß man sie nicht wegen derselben zur Rechenschaft ziehen würde. Man hat sich aber getrrt, denn das Kreis- und Justizamt dahier leitete sogleich eine Untersuchung ein, und letzteres hat sichern Vernehmen nach die Sache bereits an das Criminalgericht zu Wiesbaden abgegeben. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß dieser Weiberaufbruch, hinter dem ein Complot von Männern steckte, nicht leichter genommen wird, als er zu nehmen ist, um zu solchen Exzessen jedem für alle Zukunft die Lust zu benehmen. (N. A. Z.)

Aus Anhalt, den 3. Februar. Wie wir vernehmen, ist der Weiterbau der Köthen-Bernburger Eisenbahn bis Döbersleben oder Halberstadt in nahe Aussicht gestellt. Hr. v. Mantzenfel soll sich bei seinem Verweilen in Köthen, als er am 1. Februar von der Einweihung des Staßfurter Steinjalagers kam, sehr warm dafür ausgesprochen haben. Die Nähe eben jenes Salzlagers bildet ein vorwiegendes treibendes Moment hierzu. Die betreffenden Vermessungen sind bereits durch den Obergerichtsrath König von der Berlin-Anhalter Bahn vorgenommen und hierauf die bezüglichen Tableaux entworfen worden. Für die Harz- und die anhaltischen Landschaften ist dieser Bahnbau gewissermaßen eine Lebensfrage, und man darf voraussetzen, daß deshalb die diesseitigen Regierungen eine erhöhte Berücksichtigung äußern.

Frankreich.

Paris, den 3. Februar. Die Listen für die letzte Präsidentenwahl sollen auch den Wahlen zum legislativen Körper zu Grunde gelegt werden. Die Wähler sind auf Sonntag, den 29. Februar einberufen. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, die Errichtung weiblicher Ordens-Congregationen betreffend. (Tel. Dep. d. Königl. Preuß. Staats-Anzeigers.)

Paris, Mittwoch den 4. Februar, 7 Uhr Abends. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, wodurch die Wahlbezirke zum gesetzgebenden Körper festgesetzt werden, so wie verschiedene Ernennungen in der Marine. (Z. D.)

Großbritannien und Irland.

London, Mittwoch den 4. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses gab Lord John Russell die Erklärung ab, er habe der Königin die Entlassung Lord Palmerston's angerathen, weil dieser gegenüber dem französischen Gesandten Walewski eine vollständige Billigung des Staatsstreiches vom 2. December vorigen Jahres ausgesprochen habe, ohne vorher die Krone über diesen Schritt zu konsultiren. Lord John Russell bemerkt hierbei indeß weiterhin, L. Napoleon scheine auch ihm durch den Staatsstreich im Interesse Frankreichs gehandelt zu haben, und mißbilligt deshalb das feindselige Auftreten der englischen Presse. — Lord Palmerston giebt seine Unterredung mit Herrn Walewski zu, bestritt aber, daß dieselbe einen officiellen Charakter gehabt habe. — Ferner wurde der Adresse-Entwurf auf die Thronrede angenommen. (Z. D.)

London, den 2. Februar. Der Prozeß gegen eine alte Lady, Mrs. Cumming, die 8 Kagen liebt und ihre Kinder haßt und wahnsinnig sein soll, dauerte 3 Wochen, um festzustellen, ob sie wahnsinnig sei oder nicht. Fast die Hälfte der Doctoren erklärte sie für vernünftig, die andere für nicht recht geheuer. Mit den Aussagen der etwa 80 vernommenen Zeugen stand es ebenso. Der Hauptarzt bekommt täglich, außer dem Konsultationshonorar von 5 £, 20 Guineen, sein Assistent 5 und 10 Guineen.

Unter den vernommenen Zeugen waren viele Aerzte, deren jeder für seine Aussage 15 Guineen erhielt, gleichviel ob sie auf Wahnsinn oder Verstand lautete. Dazu die Jury, die officiellen Reporters, die gemietheten Räume. Das nun erfolgte Verdict auf „Wahnsinn“, welches der Schuldigen 4000 Pfund kostet, wird wahrscheinlich umgestoßen, so daß ihr die juristische Herstellung ihres Verstandes noch andere 400 Pfund kosten wird. — So wird man von der Englischen Themis gestraft, wenn man sie in Zweifel läßt, ob man bei Verstande sei oder nicht.

Schweiz.

Bern, den 2. Februar. Die „Schwyzer Zeitung“ berichtet von einem neuen, vorzüglichen Schreibapparat für elektrische Telegraphen, den der Stiftsdekan P. Athanas Fischopp in Einsiedeln, unterst durch einen geschickten Mechanikus, angefertigt habe und der von Kennern als vorzüglich anerkannt worden sei. Dieser neue Telegraph soll 1) in seiner Konstruktion höchst einfach sein, sowohl was die Mechanik zur Uebertragung der Schrift, als die Regulirung der Bewegung betrifft. 2) Dinte und Papier brauchen nicht chemisch präparirt zu sein. 3) Das Segen der Nachricht geht so leicht als etwa in einer Typographie oder Buchdruckerei. 4) Den Telegraph in Gang zu setzen, bedarf es keiner besonderen Kunstfertigkeit. 5) Da bei richtigem Satz der Schrift kein Buchstabe irrig telegraphirt werden kann, so fallen auch die vielen Anfragen wegen nicht gehörig verstandener oder falsch berichteter Zeichen weg. 6) An Schnelle übertrifft er den Morse'schen bedeutend und wird dem Hippischen Schreibtelegraph wenig nachstehen. 7) Das Telegraphirte muß nicht erst copirt, sondern kann sogleich lesbar, man kann sagen, gedruckt, an Adresse abgegeben werden. 8) Kommen, während der Telegraph arbeitet, neue Depeschen zum weitem Expediren an, so können sie gleich gesetzt werden, um nach Beendigung der ersten sogleich ebenso schnell befördert zu werden. 9) Sollte man die Nachricht schnell in vielen Exemplaren verbreiten, so nehme man autographische Tinte, dann kann man die telegraphische Depesche sogleich auf den Stein bringen.

Italienische Staaten.

Turin, Sonnabend, den 31. Januar. Die Abgeordneten-Kammer ist noch immer mit dem Sicherheitsgesetze beschäftigt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen Gesetzentwurf überreicht, wonach Turin mit Mailand durch eine Telegraphenlinie verbunden werden soll. (Z. D. d. C.-B.)

Genua, Freitag, den 30. Januar. Das demokratische Blatt „la Raga“ ist wegen eines Artikels gegen Louis Napoleon neuerdings wieder mit Verbot belegt worden. (Z. D. d. C.-B.)

Neapel, den 20. Januar. Das „Giornale del Regno delle due Sicilie“ bringt die vom 19. datirten königlichen Dekrete, in welchen die bereits gemeldeten Veränderungen im Ministerium und die Befetzungen anderer hohen Stellen angeordnet werden. Das erste Dekret bewilligt die durch Gesundheitsrückichten veranlaßte Demission des Ministerpräsidenten und Ministers des Auswärtigen, Marschese D. Giustino Fortunato. Das zweite ernent den gegenwärtigen Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts D. Ferdinando Troja zum Ministerpräsidenten. Das dritte verleiht dem Direktor des Justizministeriums D. Francesco Scorza das Direktorat des Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht. Durch das vierte wird D. Luigi Caraffa provisorisch mit dem Portefeuille des Auswärtigen betraut. Das fünfte befördert den Geheimsekretär Sr. Majestät des Königs, Baron D. Leopoldo Corsi, zur Würde eines Konsultors bei der Consulta für die d. Domänen diesseits der Meerenge. Das sechste ernent den Generalprokurator am hohen Kriminalgerichtshof in Terra del Lavoro, D. Pasquale Governa, zum Polizeipräsidenten.

Provinzielles.

** Aus dem Saalkreise, den 22. Januar. An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Schöppen Thiemann zu Trebitz a/G. ist der dortige Kossath Adam Heinrich Mehrhoff zum Schöppen ernannt und verpflichtet worden.

— An Stelle des auf seinen Antrag des Amtes entlassenen Schulzen Strumpf zu Moederau ist der dortige Anspanner Gabriel Henze zum Schulzen ernannt und verpflichtet worden.

Das „Amtsblatt“ der königlichen Regierung zu Merseburg vom 31. Januar enthält folgende Personal-Veränderungen:

Der bisherige Obergerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm v. Neumann ist als Regierungs-Referendar bei der königlichen Regierung zu Merseburg angestellt. Nachdem der Kaufmann G. A. Jacob in Halle die ihm bisher übertragene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt niedergelegt hat, ist dieselbe unter dem 23. December pr. dem Kaufmann Dietrich Firschenberg dafelbst übertragen. Der Kaufmann Karl Christian Eckstein in Mansfeld ist unter dem 5. Januar c. als Agent der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin befähigt worden. Die Schulstelle in Böslern, Eporie Gienburg, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbefetzung bereits eingeleitet. Die Schulstelle in Glosfa, Eporie Jessen, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt. Bei dem königlichen Konsistorio zu Magdeburg sind im IV. Quartale 1851 folgende Kandidaten der Theologie: 1) Karl August Hilliger, gebürtig aus Afen; 2) Karl Theodor Klose, gebürtig aus Halle; 3) Viktor Albert Richard Lange, gebürtig aus Burg; 4) Friedrich Emil Siegmund Traugott

Sickel, gebürtig aus Schwanebeck; 5) August Hermann Gustav Eduard Wernicke, gebürtig aus Eltrich; 6) Friedrich Wilhelm Wefche, gebürtig aus Debitfeld; 7) Hermann Theodor Ehrlich, gebürtig aus Halle; 8) Karl Robert Falke, gebürtig aus Grillenberg; 9) Wilhelm Theodor Gößlau, gebürtig aus Rottbus; 10) Karl Christian Grohe, gebürtig aus Gumperode; 11) Otto Kramer, gebürtig aus Dardeshheim; 12) Rudolph Friedrich Krause, gebürtig aus Drognitz; 13) Eduard Gustav Hermann Kriete, gebürtig aus Luckenwalde; 14) Julius Meßner, gebürtig aus Maichen, pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Zeugnissen versehen worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarradjunktur zu Volkstedt, in der Diöces Mühlhausen, ist der bisherige Diakon zu Thamsbrück, Karl Friedrich August Landmann, berufen worden. Patron der dadurch vakant gewordenen Diakonatsstelle zu Thamsbrück sind der Magistrat daselbst, die Rittergutsbesitzer v. Hopfgarten zu Schlotheim und Bachaus zu Thamsbrück, der Gutsbesitzer Fleischnauer und der Herr v. Goldacker daselbst. Die erledigte evangelische Frühpredigerstelle an der Hauptkirche zu Suhle, in der Diöces Suhle, ist dem bisherigen Predigamts-Kandidaten und Rektor Julius Hermann Härter verliehen worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Hohenthurm, in der 1. Land-Diöces Halle, ist der bisherige Predigamts-Kandidat Johann Wilhelm Otto Arndt berufen worden. Zu der erledigten evangelischen Adjunktur der ersten Pfarrstelle zu Möckern, in der Diöces Möckern, ist der bisherige Hilfsprediger daselbst, Andreas Wilhelm Otto berufen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Gatterstedt, in der Diöces Querfurt, ist dem bisherigen Diakon in Liebenwerda, Carl Ernst August Rosenthal, verliehen worden. Patron der dadurch vakant gewordenen Diakonatsstelle zu Liebenwerda ist der Magistrat daselbst. Der Prediger Kämpfe an der Kirche St. Ulrich und Levin zu Magdeburg ist am 21. December v. J. gestorben. Patron der Stelle ist der Magistrat der Stadt Magdeburg. Die neu errichtete evangelische Hilfspredigerstelle zu Crölpa, in der Diöces Ziegenrück, ist dem bisherigen Kandidaten des Predigamtes Heinrich Carl Grebner verliehen und derselbe vom königlichen Konsistorium bestätigt worden. Durch die Berufung des Pfarrers und Superintendenten Vicars Braune als General-Superintendent nach Altenburg ist die Pfarrstelle in der Vorstadt Altenburg vor Merseburg vacant geworden. Dieselbe ist königlichen Patronats. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu St. Petersberg, in der 2. Land-Diöces Halle, ist dem bisherigen Diakon zu Mansfeld, Carl Robert Wichmann, verliehen worden. Das dadurch vacant gewordene Diaconat zu Mansfeld ist königlichen Patronats. Der bisherige Superintendent zu Eckartsberga, Oberpfarrer Jacobi, ist von des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten Excellenz unterm 13. Januar c. zum Superintendenten der Diöces Seyda ernannt. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Ahlum mit Stöckheim und Tangeln, in der Diöces Apenburg, ist der bisherige Prediger zu Beegendorf, Dr. Carl Conrad Ludwig Behrens, berufen worden. Ueber die dadurch vacant gewordene Predigerstelle zu Beegendorf ist Seitens des Patronats bereits disponirt. Durch die Berufung des Pfarrers Redenbacher nach dem Königreiche Bayern ist die Pfarrstelle zu Sachsenburg, in der Diöces Heilbrunn, vacant geworden. Dieselbe ist königlichen Patronats. Der zum Schiedsmann für die Stadt Kelbra gewählte dasige Bürgermeister August Bruno Thiem ist in dieser Eigenschaft gehörig verpflichtet. Der zum Schiedsmann für den 8. Landbezirk des Torgauer Kreises gewählte Rittergutsbesitzer Bernhard Grobe zu Koitzsch ist als solcher gehörig verpflichtet. Die durch Pensionirung ihres bisherigen Inhabers vom 1. Januar c. ab zur Erledigung gekommene Stelle eines Kassens-Rendanten bei der königlichen Saline zu Staßfurt ist mittelst Reskripts des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz vom 28. December v. J. vom erstgedachten Zeitpunkt ab dem bisherigen Salinen-Affistenten Meßner zu Staßfurt verliehen worden. Mittheilung Reskripts des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz vom 11. Januar c. ist der bisherige kommissarische Dirigent der königlichen Salinen-Verwaltung zu Artern, Obereinfahrer Krause, vom 1. Januar c. ab definitiv zum Salinen-Direktor für gedachte Saline, sowie der bisherige Kassengehülfe Kolbe vom gleichen Zeitpunkt ab zum Assistenten bei der königlichen Salinen-Verwaltung zu Kösen ernannt worden. Der bisherige Regierungs-Diätarius und provisorische Rentenanstalts-Buchhalter Sckerl ist von der königlichen Central-Kommission für die Rentenanstalts-Angelegenheiten definitiv zum Rentenanstalts-Buchhalter bei der Direction der Rentenanstalt für die Provinz Sachsen ernannt worden. Der bisher bei der Ober-Postdirection in Merseburg commissarisch beschäftigt gewesene Post-Sekretair Kolbe ist als Bureaubeamte bei derselben bestätigt und vom 22. September v. J. ab zum Ober-Post-Sekretair ernannt. Der bisher commissarisch als Orts-Postkasten-Kontrollleur beim Postamte in Halle beschäftigt gewesene Post-Sekretair Köhler ist vom 15. September v. J. ab zum Orts-Postkasten-Kontrollleur ernannt und als solcher in Halle bestätigt worden. Der bisher commissarische Vorsteher des Post-Amtes Eilenburg, Post-Sekretair von Seckendorff, ist vom 13. September v. J. ab zum Postmeister ernannt und als solcher bestätigt worden. Die Verwaltung der Postexpedition in Belgern ist vom 1. Januar c. ab dem Postexpeditionsgehülfe August Wilhelm Wilisch übertragen worden. An Stelle des am 1. Januar c. aus dem Postdienste geschiedenen Postexpeditioneur Apel in Alstedten ist von demselben Termine der Postexpeditioneur Faber aus Belgern eingetreten. Die Cantor- und erste

Lehrerstelle in Brücken, Chorhorie Sangerhausen, Privat-Patronats, ist durch die freiwillige Emeritirung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet. Für den 9. Landbezirk des Wittenberger Kreises ist der Ortsrichter Gottlieb Sperrfeld in Bülzig zum Schiedsmann gewählt und als solcher vorschriftsmäßig verpflichtet. Der für den Stadtbezirk Lützen zum Schiedsmann gewählte Bürgermeister v. Bose daselbst ist als solcher gehörig verpflichtet.

Naturwissenschaftlicher Verein.

(Am 4. Februar c.)

Nachdem Herr Weber den üblichen Monatsbericht der meteorologischen Station gegeben hatte, sprach Herr Kohlmann über eine eigentümliche Erscheinungsweise der elliptischen Ringssysteme am zweizügigen Glimmer nach Beobachtungen von Kennigott. Unter den oft mehrere Zoll breiten rhombischen Glimmerkrystalloiden eines großkörnigen Granitganges bei Preßburg zeigten einige in dem polarisirten Lichte nicht wie gewöhnlich 2, sondern 4 elliptische Ringssysteme. Zur Erklärung dient folgender einfache Versuch: Legt man zwei rhombische Lamellen des gewöhnlichen Glimmers von circa 1 Linie Dicke in vollkommen gleicher Stellung auf einander, so sieht man nur 2 Ringssysteme, wie in einer einzelnen Platte; legt man sie dagegen so auf einander, daß die beiden langen Diagonalen beider rhombischen Krystalle rechtwinklig auf einander stehen, so erblickt man 4 Ringssysteme, wendet man endlich die obere Glimmerplatte um und vergrößert den rechten Winkel der beiden langen Diagonalen um 22 1/2 Grad, so erscheinen die 4 Ringssysteme und die excentrischen Schattenleile in derselben Ablenkung, in welcher Kennigott dieselben an den erwähnten Glimmerexemplaren beobachtet hat. Es kann somit kein Zweifel darüber obwalten, daß obige eigentümliche Erscheinungsweise durch Zwillingbildung ebenso hervorgerufen wird, wie man sie hier durch entsprechende Stellung zweier Platten hervorbringt. Die wenigen Krystalle, an denen bisher diese Beobachtung gemacht ist, waren leider durch das umgebende Gestein zu sehr in der Ausbildung ihrer Begrenzungsflächen gestört, um jene Deutung auch in krystallographischer Beziehung zu rechtfertigen. — Darauf gab Hr. Siebel den von Reiffel der Wiener Akademie eingereichten Bericht über das demnachst erscheinende Werk: Entwicklungsgeschichte des Thieres und der Pflanze durch Urzeugung. Es wird in demselben durch 54 direct beobachtete Entwicklungsgehschichten die elterlose Entstehung von Algen, Pilzen, Rhizopoden, Infusorien und Nüderthieren aus Chlorophyllkörnern, Amulungzellen, Pollenzellen, Inhaltskörnern der Epithelialzellen der Mundschleimhaut, der Spermatozoren von Mammalien u. s. w. dargestellt. Der Redner knüpfte hieran die von Weiße beobachtete eigentümliche Vermehrung des Chlorogonium. Das Thier liegt nämlich plötzlich still und der grüne Inhalt seiner Körperhülle verwandelt sich in Bläschen, die alsbald eine große Beweglichkeit zeigen. Nach Verlauf einer halben Stunde besteht die Körperhaut und hunderte von kleinen, völlig verschiedenen Thierchen schimmeln mit großer Lebhaftigkeit davon, indem zugleich die Hülle des Mutterthiers spurlos verschwindet. — Schließlich berechnete Herr Wiegand die Entfernung, in welcher ein flirter Gegenstand dem Auge des Beobachters unter dem größten Gesichtswinkel erscheint.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Gutsbef. v. Pönickau a. Falkenhain. Hr. Particul. v. Zuchp a. Wien. Hr. Dekonon Lübecke a. Bienenhof. Hr. Apotheker Lübecke a. Ebnern. Hr. Baurath Dietz a. Dessau. Hr. Kaufmann Gerhard a. Glauchau. Die Hrn. Fabrik. Meßner u. Heindl a. Magdeburg. Stadt Hirsch: Hr. Rentant Müller a. Frankenhäusen. Hr. Oberpfarrer Peterfen a. Saarbückchen. Hr. Wälfelbes Körper u. Hr. Kaufmann Lübecke a. Hertzstedt. Die Hrn. Kauf. Herzog a. Bielefeld, Island a. Neudietendorf, Küpper a. Osterode, Wieje a. Berlin. Goldner King: Hr. Pr. Leuten. Cramer a. Eisleben. Hr. Arzt Dr. Schöne a. Breslau. Hr. Lehrer Leinigen u. Hr. Kandid. Hochstadt a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Fleischer a. Dresden u. Hirsch a. Berlin. Englischer Hof: Hr. D. Amtmann Handlung a. Tehlen. Hr. Advokat Strauf a. Dresden. Hr. Lehrer Weiß a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schelcher a. Berlin, Vitorius a. Moritzburg, Voigt a. Halberstadt. Stadt Hamburg: Hr. Rent. v. Heinius a. Breslau. Hr. Fabrik. Trottich a. Berlin. Hr. Pastor Wolf a. Magdeburg. Hr. Dekon. Arnold a. Ebnern. Hr. Inspect. Sinel a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Fuhrmann a. Bremen, Bramscheid a. Elberfeld, Werner a. Dresden. Goldne Kugel: Die Hrn. Weinbl. Schwarz a. Würzburg u. Liebmann a. Mainz. Die Hrn. Kauf. Müller a. Arnstadt, Krause a. Waltershausen, Lippmann a. Bernburg, Reinhardt a. Langensalza. Hr. Dekon. Buchow a. Burg.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Thella Koch und Appell. Referendar Siber (Stendal). — Elise Ulmann und E. Boas (Weimar). — Gustav Dreyer und Emilie Dreyer, geb. Soltwedel (Magdeburg).

Getraut: Rittmeister v. Koge und Anna v. Koge, geb. v. Koge (Hamersleben).

Geboren: Albert Dahmann, ein Sohn (Sudenburg, Magdeburg).

Gestorben: Frau Peine, geb. Steinert (Wolmirstedt). — Frau Blauke, geb. Stegelis (Magdeburg).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der leßlichen Bereinigung der Saale und der Unkraut ist wiederholt der Uebelstand wahrzunehmen worden, daß Steinbrüche, in größerer oder geringerer Entfernung vom Ufer, vielfach an solchen Stellen angelegt sind, wo kein hinreichender Raum vorhanden ist, den beim Betrieb der Brüche vorkommenden Abfall gehörig zu lagern. So geschieht es, daß der Abraum aus den Steinbrüchen entweder von selbst in den Fluß fällt, oder durch den Regen dahin abgeführt wird. In manchen Stellen ist sogar das Ufer selbst durch die Last des Abraums in den Fluß gestürzt, und dadurch der Betrieb der Schifffahrt und die Vorfluth wesentlich beeinträchtigt worden.

Da diese Uebelstände nicht länger geduldet werden können, so beauftragen wir Euer Hochwohlgeboren mit Hinweisung auf die Bestimmungen ad §. 6 und §. 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 G. S. fol. 265 in allen Fällen, wo der Betrieb der Steinbrüche die vorerwähnten oder ähnliche Nachteile für die Schifffahrt, oder für die Vorfluthsverhältnisse herbeiführt, diejenigen Maßregeln, welche zur Beseitigung der gedachten Uebelstände erforderlich sind, nach Vernehmung des betreffenden Baubeamten polizeilich anzuordnen, und den Eigenthümern des in so ungebührlicher Weise betriebenen Steinbruchs zur Ausführung der für nothwendig erachteten Vorkehrungen unter Festsetzung einer bestimmten angemessenen Frist aufzufordern; für den Fall aber, daß dieser Befehl nicht rechtzeitig Folge geleistet wird, den Fortbetrieb des betreffenden Steinbruchs polizeilich zu sistiren, indem jede Polizeibehörde nach der vorerwähnten Bestimmung des Gesetzes vom 11. März 1850 §. 20 berechtigt ist, ihre Verfügungen durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel durchzuführen.

Bei dem erheblichen Interesse, welches die Beseitigung der gedachten Uebelstände sowohl für die Schifffahrt als für die Landeskultur hat, empfehlen wir diese Angelegenheit Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Merseburg, den 24. Januar 1852.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) v. Werder.

In
den Königlichen Landrath
Herrn von Bassewitz
Hochwohlgeboren in
[20,863 L.] Halle.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und warne die treffenden Besitzer von Steinbrüchen vor Einrichtungen, welche dem benachbarten Saalströme nachtheilig sein könnten.

Halle, den 3. Februar 1852.
Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Den 14. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, soll die hiesige Brauerei, bestehend in einem mit den erforderlichen Geräthschaften versehenen Brau-, Malz-, Darr- und Gährraum, anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre vom 1. Mai d. J. ab unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, namentlich aber mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, welche sich im Termine über ihre Personal- und Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben, auf hiesigem Rathhause meistbietend verpachtet, nach Befinden aber auch verkauft werden, wozu Pacht- und resp. Kauflustige hiernit eingeladen werden.

Stadtsulza, den 24. Januar 1852.
Der Gemeindevorstand.

Extra frischen Seedorf, ausgenommen, a Pfund 3 Sgr., erhielt soeben Julius Kramm.

Gr. Steinstraße Nr. 82 ist eine Stube, Kammer, Küche, Keller und Feuerungsgeflaß, welches bis jetzt vom Kaufmann Hrn. F. Paage bewohnt wird, vom 1. April ab zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Oftern der Bäckermeister Gippert, Neumarkt Nr. 1279.

Getreidepreise.

Berlin, den 5. Februar.

Weizen loco nach Qualität	60-67
Roggen do.	58-62
52. pr. Frühjahr	58½ bz. u. B. 58 G.
Erbsen, Kochwaare	50-55
52. Futterwaare	52-56
Hafer loco nach Qualität	25-28
Gerste, große, loco	38-43
Rübbel loco	9½ B. 9½ G.
5 pr. Februar	9½ B. 9½ G.
5 pr. Februar/März	9½ B. 9½ bz. u. G.
5 pr. März/April	10 bz. u. B.
5 pr. April/Mai	10½ B. 10 bz. u. G.
Reinöl loco	12 B.
5 April/Mai	12 B.
Rapp	64 à 67 B.
Räben	64 à 67 B.
Spiritus loco ohne Faß	26½ bz.
5 mit Faß	26½ bz.
5 pr. Februar/März	26½ bz., B. u. G.
5 pr. April/Mai	27 à 26½ bz. 27 B. u. G.

Die Stimmung für alle Artikel bleibt matt bei geringer Kauflust.

Halle, den 6. Februar.

Auf die von Zusätzern eingegangenen flauern Nachrichten sind wir auch hier in den Getreidepreisen etwas niedriger gegangen, doch hinderten geringe Zufahren einen stärkeren Rückgang. Für Weizen ward 56-64 Thlr. Roggen 58-62 Thlr. Gerste 41-42 Thlr. Hafer 22-25 Thlr. bz. Vom Roben bedang schwerere Waare 2 à 3 Thlr. mehr bei stillem Geschäft. Rübbel ist zu 10 Thlr. zu haben, aber nicht contant abzusehen.

Magdeburg, den 5. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen 50 - 61½ Thlr. Gerste 32 - 40 Thlr. Roggen 56 - 60 Sgr. Hafer 23 - 25 Sgr. Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Arales 36½ Thlr.

Naumburg, den 28. Januar.

Weizen 2 thlr. 13 sgr. 9 pf. bis 2 thlr. 20 sgr. 8 pf. Roggen 2 = 15 = - bis 2 = 21 = 3 = Sgr. 1 = 11 = 3 = bis 1 = 18 = 9 = Sgr. Hafer = 20 = - bis = 25 = 8 =

Schlesien, den 31. Januar.

Weizen 2 thlr. 7 sgr. 6 pf. bis 2 thlr. 10 sgr. - pf. Roggen 2 = 7 = 6 = bis 2 = 12 = 6 = Sgr. 1 = 10 = - bis 1 = 17 = 6 = Sgr. Hafer = 22 = 6 = bis 1 = 25 = 6 =

Breslau, den 5. Februar, 1 Uhr 40 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 58-73 Sgr., do. gelber 62-72 Sgr. Roggen 59-65½ Sgr. Gerste 41-47½ Sgr. Hafer 28-32 Sgr.

Stettin, den 5. Februar, 1 Uhr 54 Min. Nachm. Weizen still, ohne Geschäft. Roggen 58 gefordert, Frühjahr 59 à 59 bz. Rübbel 9½ Bz., Herbst 10½, 10½ bz. Spiritus 13½ bz., Frühjahr 13 bz., Juni/Juli 12½ bz.

Hamburg, den 5. Februar, 2 Uhr 55 Min. Nachmittags. Getreidepreise. Roggen flau, 98 zu haben. Weizen 1 Thlr. billiger zu haben ohne Käufer. Del 18½, 18½, 20½. Kaffee 1300 Saft Domingo 3½ bis 4½. Zint 800 Ctr. loco 9½, 1000 Ctr. Lieferung 9½.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 5. Febr. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 9 Z.
am 6. Febr. Morg. 6 Uhr am Unterpegel 8 F. - 3 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 5. Februar,
am alten Pegel Nr. 4 und 2 Zoll, am neuen Pegel 9 Fuß - Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts: den 5. Februar. F. Erleben, Güter, v. Stettin n. Halle. - G. Schönberg, Roggen, v. Berlin n. Halle.
Magdeburg, den 5. Februar 1852.
Königl. Schleißen-Unt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. Februar.		Preuß. Courant.			Halle, den 5. Februar.		Preuß. Courant.		
	Index.	Brief.	Geld.	Gem.		Index.	Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.									
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102½	102½		Elbe-Mündener	3½	107½		
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	102	101½		do. Prior. Dbl.	4½		102½	
Staats-Schuldversch.	3½	89½	89½		do. do. II. Em.	5	103½	103½	
Der. Reichsbau-Oblig.	4½				Düsseldorfer-Güterbes.	—			
Pr. Scheine d. Sechsl. à 50 Thl.	—		121½		do. Prioritäts.	4		93½	
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	87½	86½		Magdeburg-Halberstädter	—			
Berliner Stadtobligationen	5		104½		Magdeburg-Wittenberge	4			
do.	3½	88½	88		do. Prioritäts.	5		93½	
Kur- und Neum. Märk.	3½		97½		Nieder-schlesische-Märkische	3½	103½	92½	
Schlesische	3½		93½		do. Prioritäts.	4	99½	98½	
Pommersche	3½		97½		do. Prior. III. Ser.	5	101½		
Posenische	4		102½		do. IV. Ser.	5			
do.	3½	94½	94		Oberschlesische Lit. A.	—	133½	132½	
Schlesische	3½		96½		do. Prioritäts.	4			
do. L. B. v. St. gar.	3½		93½		do. Lit. B.	3½	120½	119½	
Westpreussische	4		99½		Prinz-Bilh. (Streeke-Bohw.)	5			
Kur- und Neum. Märk.	4		99½		do. Prioritäts.	5			
Pommersche	4	100½	99½		do. II. Serie	5			
Posenische	4		98½		Rheinische	4		65	
Preussische	4		98½		do. (Stamm) Priorit.	4			
Rhein. und Westphäl.	4		99½		do. Prioritäts-Dbl.	4			
Sächsische	4		99½		do. vom Staat gar.	3½			
Schlesische	4	100			Ruhports-Cref.-Kreis-Glabb.	3½			
Schuldversch. d. Eichst. Ztg. G.	4		99½		do. Prioritäts.	4½			
Preuß. Bank-Unt. = Scheine	—		98à98½		Stargard-Posen	3½	87½	86½	
Friedrichsd'or	—	13½	13½		Tübingen	4½	102½	75½	
Anderer Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9½	9½		do. Prioritäts-Dbl.	4½	102½		
Disconto	—	9½	9½		Wilhelmsabahn (Sofel-Derb.)	—			94à93½
	—	9½	9½		do. Prioritäts.	5			
Eisenbahn-Actien.									
Nachen = Düffelborfer	4	85½	84½		Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.				
Bergisch = Märkische	—	37½			Cöthen = Benburger	2½		57	
do. Prioritäts.	5	101½	101½		Kraukau = Oberschlesische	4	82½	81½	
Berlin = Anhalt. Lit. A. u. B.	—	112½	111½		Kiel = Altona	4	106½		
do. Prioritäts.	4	99½	99½		Mecklenburger	4	33½	32½	33½ 32½
Berlin = Hamburger	—	100½			Norbahn (Friedr. Wilh.)	4			38½ 37½
do. Prioritäts.	4½	103½			Zarskoe = Selo	—			
do. do. II. Em.	4½								
Berlin = Potsd. = Magdeburger	—	74½	73½		Ausl. Prior.-Actien.				
do. Prior. = Dblig.	4	97½	97½		Kraukau = Oberschlesische	4			
do. do.	5	102½			Norbahn (Friedr. Wilh.)	5	100½		
do. do. Lit. D.	4½	100½			Kassen-Vereins-Bank-Actien	4			
Berlin = Stettiner	—		126½						
do. Prior. = Dbl.	4½								

Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.